

Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 07.12.2010

Betreff: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 05-1 "Im Bogen der Grünlandstraße";
Einstellung des Verfahrens

Referent: Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Am 20.07.2001 wurde vom Senat für Stadtentwicklung und Planung der Einleitungsbeschluss, der Grundsatzbeschluss und der Beschluss zur Form der Bürgerbeteiligung zum Vorhaben- und Erschließungsplan 05-1 „Im Bogen der Grünlandstraße“ gefasst. Das Konzept des Maßnahmeträgers sah, unter Beibehaltung der nördlich, westlich und südlich umlaufenden Straßenverkehrsflächen, die Festsetzung eines Mischgebietes auf den in den Bebauungsplänen 05-70, Teilbereich 3 „Mitterfeld – Schönbrunner Ziegelfeld“ und 05/70, Teilbereich 4 „Verbindung Grünlandstraße – B299 neu“, jeweils vom 12.10.1984 i.d.F. vom 10.05.1988 - rechtsverbindlich seit dem 26.06.1989 - festgesetzten privaten Grünflächen (Flurstücke 1056/7, 1056/8 und 1056/33) vor. Es sollte ein Versorgungszentrum mit Lebensmitteleinzelhandel, sowie weiteren Läden und Dienstleistungen in einem 2- bis 3-geschossigen Gebäude entstehen. Die notwendigen Stellplätze waren auf der Nordseite des Gebäudes entlang der Grünlandstraße geplant. Im Anschluss an die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde der Entwurf mit Beschluss des Senates für Stadtentwicklung und Planung vom 22.02.2002 gebilligt. Darauf folgend wurde noch die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Letztlich konnte das Vorhaben allerdings nicht umgesetzt werden, da sich für den Lebensmitteleinzelhandel kein Betreiber fand und in der Konsequenz die Realisierungsabsicht des Maßnahmeträgers nicht mehr gegeben war. Der Abschluss des Durchführungsvertrages kam nicht zustande.

Ein anderer Investor, der die Flurstücke 1056/7, 1056/8 und 1056/33 erworben hat bzw. erwerben will, plant nun auf diesen Grundstücken die Errichtung von 10 Einzelhäusern für eine Wohnnutzung mit max. 2 Wohneinheiten pro Gebäude. Daher sind auch keine weiteren Planungen und Maßnahmen seitens des oben genannten Maßnahmenträgers zu erwarten. Es ist folglich sinnvoll, das Verfahren des Vorhaben- und Erschließungsplanes 05-1 „Im Bogen der Grünlandstraße“ einzustellen und im Weiteren die Aufstellung eines Folgebebauungsplanes zu beschließen.

Einstellung des Verfahrens:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die bis dato erfolgten Beschlüsse im Rahmen des Verfahrens zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 05-1 „Im Bogen der Grünlandstraße“ werden aufgehoben.
3. Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird eingestellt.

Landshut, den 07.12.2010

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

